

Niederschrift

Ende: 11:25 Uhr

Frau Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz)
 Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
 Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
 Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
 Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 194. Präsidiumssitzung am 31.05.2021 als Videokonferenz
3. KWV-Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH;
Jahresabschluss 2020
4. Verwendung der KWV-Überschüsse und der SGSA-Rücklagen;
Vereins- und steuerrechtliche Fragen
5. Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgermeister und Sozialversicherungspflicht; Mitfinanzierung der Kosten eines weiteren sozialgerichtlichen Verfahrens
6. Verbandsangelegenheiten
 - 6.1 Vorbereitung der 63. Kreisvorstandskonferenz am 08.11.2021
7. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 7.1 Berufung zweier stellvertretender Mitglieder in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA
8. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 8.1 Landesjugendhilfeausschuss;
 - 8.2 Besetzung Nutzerbeirat Digitalfunk
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 195. Präsidiumssitzung.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird festgestellt

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 194. Präsidiumssitzung am 31.05.2021 als Videokonferenz

Herr Dr. Trümper berichtet, dass zur mit E-Mail vom 08.06.2021 versandten Niederschrift über die 194. Präsidiumssitzung am 31.5.2021 keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der 194. Präsidiumssitzung am 31.05.2021, die als Videokonferenz stattfand, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - KWV-Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH; Jahresabschluss 2020

Herr Küper führt in das Thema ein und stellt dar, dass die KWV-Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt eine sehr positive betriebswirtschaftliche Entwicklung genommen habe und dies auch im Jahresabschluss des Jahres 2020 deutlich werde.

Herr Villwock stellt anhand der beigefügten Power Point Präsentation den Jahresabschluss 2020 vor. Er erläutert dabei die Einnahme- und Ausgabepositionen sowie die Vermögenslage der KWV. Im Fazit stellt er heraus, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2020 erteilt werde.

Herr Dr. Trümper fragt, warum die Höhe der Ausschüttung identisch mit der aus dem Jahr 2019 sei.

Herr Hillebrand antwortet, dass in den Jahren 2019 und 2020 die KOWISA den gleichen Grundbetrag und die gleiche Sonderausschüttung ausgezahlt und somit die KWV aus der Beteiligung an der KOWISA identische Beträge erhalten habe.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Jahresabschluss 2020 der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs- GmbH, der mit einer Bilanzsumme von 44.650.469,79 Euro und einem Jahresüberschuss von 3.312.102,20 Euro abschließt, wird festgestellt.***

Aus dem Jahresüberschuss wird ein Betrag von 810.000,00 Euro ausgeschüttet. Die Auszahlung erfolgt am 01.09.2021. Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. ***Dem Geschäftsführer der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.***
3. ***Die Gesellschafterversammlung bestellt als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 die PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Auftrag ist durch den Geschäftsführer der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs- GmbH zu erteilen.***

Abstimmungsergebnis:

Zu TOP 4 - Verwendung der KWV-Überschüsse und der SGSA-Rücklagen; Vereins- und steuerrechtliche Fragen

Herr Küper berichtet, dass derzeit bei der KWV Überschüsse in Höhe von 8,5 Mio. € vorlägen, die sich nach der Ausschüttung zum 30.9.2021 auf ca. 10,5 Million € erhöhe. Für den SGSA betrage die Höhe der Rücklagen, über deren Verwendung diskutiert werde müsse, ca. 3,6 Mio. €. Um die Verwendung der überschüssigen Mittel vereins- und steuerrechtlich einordnen zu können, sei die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Magdeburg beauftragt worden, dies einzuordnen und dabei die einzelnen Fragen, welche die Landesgeschäftsstelle gestellt habe, zu beantworten. Herr Küper verweist in diesem Zusammenhang auf den Vorbericht. Eine entscheidende Frage sei dabei, inwieweit die Anlage der Rücklagen in Fonds steuerrechtlich und vereinsrechtlich möglich sei. Deloitte habe diese Frage positiv beantwortet, aber mitgeteilt, dass eine umfängliche und inhaltlich ausführliche Anlagestrategie notwendig sei. Dazu werde die Landesgeschäftsstelle Gespräche zunächst mit dem Kommunalen Versorgungsverband, welcher seit vielen Jahren in Fonds verschiedenster Anlagearten investiere, führen. Überdies beabsichtige die Landesgeschäftsstelle auch mit Vertretern der Sparkassengruppe und hierbei insbesondere der Stadtparkasse Magdeburg sich zu beraten. Zurzeit zahle der SGSA aufgrund der Vorschriften der Banken Strafzinsen im Jahr 2020 in Höhe von ca. 20.000 €. Für das Haushaltsjahr 2021 sei von Strafzinsen in Höhe von ca. 30.000 € auszugehen.

Herr Dr. Trümper fragt, inwieweit auch eine Ausschüttung der Überschüsse an die Mitglieder des SGSA möglich sei.

Herr Liebenehm trägt vor, dass eine Ausschüttung an die Mitglieder nicht möglich sei, weil der SGSA damit den Status als Idealverein verlieren könne.

Herr von Holly fragt, ob das Thema der Mieteinnahmen für die gewerblichen Räume und für die Wohnungen Deloitte nicht bekannt gewesen sei.

Herr Liebenehm antwortet, dass mit Deloitte im Vorfeld des Auftrages umfängliche Gespräche per Video stattgefunden haben, in denen sowohl unsere Fragen als auch inhaltliche Aussagen zu den Vermietungen getroffen worden seien.

Herr von Holly fragt, ob die Einnahmen aus Fonds dann nicht ebenfalls dem Nebenzweckprivileg entsprächen.

Herr Liebenehm antwortet, dass Einnahmen aus Fonds in die Vermögensverwaltung des Verbandes fallen würden und damit das Nebenzweckprivileg nicht gefährdet sei.

Herr Dr. Trümper erläutert, dass der SGSA seinerzeit geplant habe, eine Immobilieninvestition am Wittenberger Platz durchzuführen. Diese Immobilieninvestition habe nunmehr ein anderer Investor übernommen und das Projekt werde eine Kaltmiete von 8 Euro je Quadratmeter erzielen. In potenziell guten Lagen der Landeshauptstadt Magdeburg zeige sich, dass Immobilien durchaus eine gewinnbringende Geldanlage seien.

Herr Küper spricht sich dafür aus, nach Möglichkeiten zu suchen, damit die Mitglieder direkt von den überschüssigen Mitteln partizipieren können. Er bittet die Präsidiumsmitglieder um inhaltliche Vorschläge.

Herr Stöhr regt an, zu prüfen, ob die Übernahme der Mitgliedsbeiträge, welche die Gemeinden an die SIKOSA zahlen, durch den SGSA möglich sei.

Herr Liebenehm sagt hierzu eine Prüfung zu. Er verweist auf die in den vorangegangenen Präsidiumssitzungen diskutierten Vorschläge zur Verwendung der SGSA-Rücklagen und stellt dar, dass die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich Tätigen forciert werden oder aber Gutachten in rechtlichen Sachverhalten für die Gemeinden finanziert werden könnten.

Herr Dr. Trümper greift den Vorschlag von Herrn Stöhr auf und unterstützt diesen.

Herr von Holly spricht sich dafür aus, dass die Ausbildungskosten der Auszubildenden in den Gemeinden, zum Beispiel für Verwaltungsfachangestellte, oder zur Teilnahme an den Beschäftigungslehrgängen B1 und B2 der SIKOSA durch den SGSA übernommen werden könnten.

Zu TOP 5 - Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgermeister und Sozialversicherungspflicht; Mitfinanzierung der Kosten eines weiteren sozialgerichtlichen Verfahrens

Herr Küper verweist auf dem Vorbericht und die in der letzten Präsidiumssitzung stattgefundene Diskussion zu diesem Thema und bittet Herrn Liebenehm inhaltlich vorzutragen.

Herr Liebenehm sagt, dass in der Verbandsgemeinde Wethautal derzeit 11 offene Verfahren hinsichtlich der Sozialversicherungspflicht für ehrenamtlich tätige Bürgermeister anhängig seien. Es sei eine Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde ausgewählt, welche kein eigenes Personal vorhalte und somit die Argumentation des Gerichtes, wie im Fall der Stadt Zahna-Elster, nicht zur Ablehnung führen könne. Weiterhin berichtet Herr Liebenehm, dass die Gemeinde Molauer Land der Verbandsgemeinde Wethautal eine eigene Rechtsschutzversicherung abgeschlossen habe, welche die Rechtsanwalts- und Verfahrenskosten für das anhängige Berufungsverfahren vor dem Landessozialgericht übernehme. Es könne daher nur zusätzliche Reisekosten für die Anwälte und die Verbandsgemeinde anfallen, um Termine zu den Gerichtsverhandlungen oder zur Abstimmung mit der Landesgeschäftsstelle wahrzunehmen.

Herr Mänicke befürwortet ausdrücklich die Unterstützung der Gemeinde Morlauer Land. Er stellt dar, dass dies notwendig sei, um endgültig die unterschiedlichen Rechtsauffassungen zur Sozialversicherungspflicht der ehrenamtlich tätigen Bürgermeister zu klären.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die abschließende Klärung der Frage, ob die ehrenamtlich tätigen Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden der Sozialversicherungspflicht unterliegen hat eine grundsätzliche, landesweite Bedeutung.**
- 2. Der Gemeinde Molauer Land, Verbandsgemeinde Wethautal, werden 50 % der nicht durch eine Rechtsschutzversicherung gedeckten Rechtsanwalts- und Verfahrenskosten für ein anhängiges Berufungsverfahren vor dem Landessozialgericht (L 3 BA 11/21) zur Klärung der Frage, ob der ehrenamtlich tätige Bürgermeister der Sozialversicherungspflicht unterliegt, erstattet. Sofern lediglich Reisekosten entstehen, erfolgt eine Erstattung in Höhe von 90 %.**
- 3. Die Landesgeschäftsstelle wird gebeten, das Verfahren zu begleiten und die beauftragte Anwaltssozietät bei dem sozialgerichtlichen Verfahren zu unterstützen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 6 - Verbandsangelegenheiten

6.1 Vorbereitung der 63. Kreisvorstandskonferenz am 08.11.2021

Herr Küper berichtet, dass die 63. Kreisvorstandskonferenz am 8.11.2021 stattfinden solle, an der ca. 50-70 Personen teilnehmen werden. Er bittet um Vorschläge für einen Veranstaltungsort.

Nach kurzer Aussprache stellt das Präsidium fest, dass die 63. Kreisvorstandskonferenz am 8.11.2021 in der Hansestadt Gardelegen durchgeführt werde.

Zu TOP 7 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

7.1 Berufung zweier stellvertretender Mitglieder in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA

Herr Dr. Trümper führt in das Thema ein und verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft Herrn Dezernenten Uwe Scholz, Stadt Schönebeck, und Herrn Fachbereichsleiter Steffen Globig, Gemeinde Sülzetal, als stellvertretende Mitglieder in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 8 - Mitarbeit in anderen Institutionen

8.1 Landesjugendhilfeausschuss;

Herr Dr. Trümper verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Als stimmberechtigtes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss wird Herr Jugendamtsleiter Christian Deckert, Stadt Dessau-Roßlau, als Stellvertreterin Frau Karin Becker, Landesgeschäftsstelle, vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.2 Besetzung Nutzerbeirat Digitalfunk

Herr Dr. Trümper verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft in den Nutzerbeirat Digitalfunk

- ***Frau Andrea Schulz, Landesgeschäftsstelle***
- ***Herrn Brandamtmann Michael Kieler, Berufsfeuerwehr Magdeburg.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 9 - Mitteilungen

9.1 Kommunalverfassungsbeschwerde zur Überprüfung der Konnexitätsregelung im Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt vom 15.12.2020

Herr Küper berichtet, dass es zwischenzeitlich Gespräche mit der Stadt Aschersleben gegeben habe. Die Stadt Aschersleben wolle - auch nach der Vorlage des Urteils aus Mecklenburg-Vorpommern - die Verfassungsbeschwerde führen. Die Ansatzpunkte, welche in Mecklenburg-Vorpommern zur Ablehnung geführt haben, seien in Sachsen-Anhalt anders und der Sachverhalt vielschichtiger. Insbesondere die Festlegung der Höhe des Ausgleichs der Leistungen, welche das Land den Gemeinden in Sachsen-Anhalt erstatte, sei niedriger und anderes definiert als in Mecklenburg-Vorpommern.

Herr Dr. Trümper berichtet, dass das Land derzeit ein Formular versende, in dem abgefragt werde, wie hoch die Bedarfe für den Verzicht auf die Straßenausbaubeiträge in den Gemeinden sei.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 10 - Verschiedenes

Herr Dittmann berichtet, dass er an den Sondierungsgesprächen zur Aufnahme von möglichen Koalitionsverhandlungen der SPD teilgenommen habe. Es wurden in den Sondierungsgesprächen erste Eckpunkte diskutiert, die die inhaltliche Arbeit einer neuen Landesregierung beinhalten könne.

Herr Dittmann teilt mit, dass geplant sei, ein Übergangs-Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2022/2023 zu schaffen. Die gemeindlichen Zuweisungen sollen 1,72 Mrd. € betragen. Dies sei eine Steigerung gegenüber dem bisherigen FAG um 6,5 %. Bei der Definition des Ausgleichsstockes sei eine Nachjustierung geplant. Überdies werde es - unter Vorbehalt der Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes durch den Landtag - für die coronabedingten Steuerausfälle der Gemeinden für 2021 einen Ausgleich von 66 Mio. € geben.

Herr Dittmann führt weiter aus, dass eine Überarbeitung des FAG's für die Zeit nach 2023 erfolgen solle. Der derzeitige Finanzminister favorisiere nach wie vor eine Festbetragsfinanzierung, der Umgang mit den Abschreibungen werde geprüft. Dazu sei natürlich eine größere Anzahl an geprüften Eröffnungsbilanzen der Gemeinden notwendig. Zur Binnenverteilung, welche zurzeit keine Diskussionsgrundlage bilde, werde ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Herr Dittmann führt weiter aus, dass es Aktivitäten, insbesondere des Salzlandkreises, gebe, über eine eigene festgesetzte Zuweisungspauschale für die Landkreise zu diskutieren. Herr Dittmann sagt, er sehe hierfür keine Verfassungsgrundlage, weil Landkreise entweder Aufgaben des Bundes und des Landes übernehmen und hierfür Zuwendungen erhalten oder Aufgaben für die Gemeinden übernehmen und dafür die Kreisumlage stehe. Der Landkreistag beabsichtige, so die ersten Erkenntnisse, offensichtlich keine Unterstützung dieses Sachverhaltes.

Herr Dr. Trümper fragt, auf welcher Grundlage die 66 Mio. € zum Ausgleich der Steuerverluste aus Corona im Jahr 2021 ermittelt seien. Herr Dittmann antwortet, dass diese Summe vom Finanzminister zunächst in den Raum gestellt sei; auf welcher Datengrundlage könne er nicht sagen.

Herr Dr. Trümper informiert, dass der Bund für die Verluste im ÖPNV Bereich auch im Jahr 2021 Mittel über die Länder an die Gemeinden geben wolle.

Herr Küper teilt mit, dass er - wie vor fünf Jahren - an den am 21.7.2021 beginnenden Koalitionsgesprächen teilnehmen werde.

Herr Stöhr spricht die Thematik der Kreisumlage des Salzlandkreises an. Eine Klageentscheidung der Stadt Hecklingen sei nunmehr für den 27.11.2021 vorgesehen. Es gehe dabei um die Klage der Kreisumlage aus dem Jahr 2017.

Herr Knoblauch berichtet, dass zurzeit eine Vielzahl von Klagen im Landkreis Salzlandkreis zur Kreisumlage anhängig seien, welche sich auf ca. 87 Mio. € beliefen.

Herr Dr. Trümper sagt, inwieweit die Aufstockung des Finanzausgleiches um 6,5 % ausreiche, bleibe abzuwarten. In den Gemeinden seien eine Vielzahl von Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Herr von Holly spricht in diesem Zusammenhang das Thema der Feuerschutzsteuer und die notwendige Vereinfachung des Vergabegesetzes an. Dies müsse in den Gesprächen zu Erstellung des Koalitionsvertrages unbedingt berücksichtigt werden.

Herr Dittmann sagt, dass es für die Veränderung des Vergabegesetzes bereits erste Vorstellungen des Wirtschaftsministers gebe. So sei geplant, dass bei der Eröffnung der Ausschreibung deutlich weniger Unterlagen notwendig seien. Erst im Zuge des Zuschlages für die Unternehmen, seien umfangreiche Ausschreibungsunterlagen notwendig.

Herr Dittmann gibt bekannt, dass auch die Schwellenwerte erhöht werden sollen sowie über die A1-Bescheinigung noch einmal diskutiert werde. Überdies sei geplant, die Investitions-pauschale zu erhöhen und den Gemeinden eine flexiblere Verwendung zu ermöglichen und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Dies betreffe insbesondere investive Anschaffungen auch bei den Feuerwehren.

Herr Dr. Trümper fragt, wer bei der Vereinfachung und Änderung des Vergabegesetzes die Tariftreue prüfen werde.

Herr Dittmann antwortet, dass der Ausschreiber dies übernehmen müsse, also die Städte und Gemeinden. Die Nichteinhaltung der Tariftreue betreffe allerdings nach seinem Kenntnisstand zumeist den Dienstleistungssektor.

Herr Mänicke stellt fest, dass die Verbandsgemeinden als Träger der Feuerwehr keine eigene Investitionspauschale bekommen. Herr Stöhr sagt, dies müsse innerhalb der Verbandsgemeinde geregelt werden.

Herr Klebe berichtet über die Anschaffung und Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen in Arendsee. Durch die europaweite Ausschreibung habe sich eine polnische Firma durchgesetzt, die deutlich preiswerter sei, die Anschaffung selbst und die Qualität des Fahrzeuges seien ausgesprochen positiv.

Herr Dittmann teilt mit, dass die Stadt Zerbst den Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges bei einer deutschen Firma, welche dann auch die Wartung übernehme, gekauft habe. Diese habe das Auto in Polen erworben. Das Fahrzeug sei dadurch ca. 100.000 € billiger gewesen.

Herr Schulz spricht in diesem Zusammenhang die in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern entstandene Hochwassersituation an. Er fragt, wie die Gemeinden mit Spendenaktionen gegenüber den dortigen Kommunen umgehen solle.

Herr Dr. Trümper spricht sich gegen Sachspenden aus. Er berichtet von beiden Hochwassern in Magdeburg, am Ende gab es unzählige Sachspenden, welche nicht benötigt wurden. Er regt an, dass Geldspenden über die bekannten Spendenkonten erfolgen sollten und dies auch den Bürgerinnen und Bürgern bekannt gegeben werde.

Herr Zugehör informiert, dass in Wittenberg eine Koordination über die Rotary-Hilfswerke organisiert werde.

Herr Knobloch führt aus, dass die Wasserwerke Schönebeck ebenso wie die Feuerwehr ihre Hilfe zugesagt habe. Eine entsprechende Information sei an den Landkreis gegeben, welche über die Landesregierung weitertransportiert werde. Eine Koordination dort sei notwendig.

Frau Schumacher sagt, dass die Stadt Gardelegen mit einem Videoanruf um Spenden gebeten habe und die möglichen Spendenkonten auf der Homepage der Stadtverwaltung dargestellt werden.

Herr Dittmann berichtet, dass die Stadt Zerbst - ebenso wie Schönebeck - ihr Angebot zur Bereitstellung von Fahrzeugen dem Landkreis mitgeteilt habe. Es seien mit heutigem Datum eine Anforderung für zwei Fahrzeuge und Personal eingegangen.

Herr Böttcher unterstützt die Aussage, dass eine zentrale Steuerung der Hilfsangebote über die Landkreise und das Land erfolgen solle.

Frau Schumacher spricht das Thema IT-Sicherheit in den Verwaltungen an. Die Frage stelle sich, inwieweit es notwendig sei, Cyber-Versicherungen abzuschließen, Fachkräfte einzustellen oder entsprechende Informations-Materialien für die Gemeinden zu erstellen. Dies könne ein Thema für die Verwendung der Überschüsse für die kommunale Selbstverwaltung sein.

Herr Liebenehm sagt, dass das Thema der IT-Sicherheit in den Städten, Gemeinden und Landkreisen gesetzt sei. Die Situation vor Ort in den einzelnen Kommunen sei allerdings sehr unterschiedlich. Es gebe Städte und Gemeinden, die ein entsprechendes IT-Sicherheitskonzept erstellt und Regeln für den Umgang mit einem Sicherheitsvorfall getroffen und hierfür auch Fachpersonal eingestellt bzw. einen Dienstleister beauftragt haben. Es gebe aber auch Städte und Gemeinden, die sich der Thematik noch nicht sehr ausführlich angenähert haben. Der Bayerische Gemeindetag habe vor einigen Jahren eine Handreichung zur Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten erarbeitet, nach der die Gemeinden auch ohne externe Unterstützung ein Informationssicherheitsmanagement (ISMS) aufbauen können. Die Landesgeschäftsstelle habe diese Checkliste den Verbandsmitgliedern seiner Zeit zur Verfügung gestellt. Im Nachgang zu der heutigen Sitzung werde diese Handreichung noch einmal mit einem Mitglieder-rundschreiben den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden zugeleitet.

Herr Küper stellt dar, dass die Stadt Naumburg seinerzeit einen Mitarbeiter speziell für die IT-Sicherheit ausgebildet habe. Dies bedeute, die Ausbildung werde zum sogenannten Hacker erfolgen. Der Mitarbeiter habe sehr erfolgreich gearbeitet, wurde aber nach einem halben Jahr von einem privaten Unternehmen aus Thüringen abgeworben. Die Ausbildung solcher Mitarbeiter müsse geprüft werden, die Kosten seien gegebenenfalls sehr hoch. Er berichtet weiter, dass der Landkreistag derzeit gemeinsam mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld prüfe, wie es zu dem Angriff kommen konnte und welche Auswirkungen sich daraus ergeben. Danach könnten gemeinsam mit dem Landkreistag Gespräche geführt werden, und das Thema mit den Gemeinden und Landkreisen erörtert werden.

Herr Dr. Trümper schlägt vor, gegebenenfalls dieses Thema bei einer Kreisvorstandskonferenz zu erörtern und hierfür auch auswärtige Referenten zu gewinnen.

Herr Schulz berichtet, dass die Verwaltung in Osterburg seit einem Jahr bei der KITU Mitglied sei, um auch eine gewisse IT-Sicherheit verfolgen zu können. Diese Mitgliedschaft habe deutlich mehr Kosten verursacht, als vorher und es sei zu Diskussionen über die Notwendigkeit dieser Mitgliedschaft im Stadtrat gekommen. Herr Schulz bedauert, dass es von Seiten des Landes keine Vorschriften zur IT Sicherheit in den Kommunen gebe.

Herr Liebenehm greift seine vorher getroffenen Aussagen noch einmal auf und sagt, dass natürlich die Frage der Vorgaben von Landesseite, wie von Herrn Schulz gefordert, im Raum

stehe. Das Land Sachsen-Anhalt reagiere hierdrauf im Grunde nicht, weil mit gesetzlichen Vorgaben auch eine Konnexitätsfrage nach sich gezogen werde. Gegebenenfalls könne nunmehr über das OZG und der geplanten Verbundlösung etwas Bewegung in diese Frage kommen. Dazu müssten natürlich auch entsprechende technische Voraussetzungen gebildet werden.

Herr Küper sagt, dass er dies mit dem Finanzminister besprochen und dabei auch die entsprechende finanzielle Unterstützung des Landes angesprochen habe.

Herr Küper spricht das Thema Rekommunalisierung von Kindertageseinrichtungen an. Die Mitteldeutsche Zeitung habe aufgrund von Aktivitäten in der Stadt Wittenberg diese Frage an die Landesgeschäftsstelle gestellt. Er beabsichtige, dies nicht zu bewerten, sondern die Aussage zu treffen, dass im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Gemeinde vor Ort entscheiden müsse, ob es zu einer Rekommunalisierung kommen solle.

Herr Zugehör berichtet über den Sachverhalt in Wittenberg. Die inhaltliche Arbeit der freien Träger seien durchaus überaus positiv. Die mit dem Landkreis ausgehandelten und zu Lasten der gemeindlichen Ebene geschlossenen LQE-Vereinbarungen könne die Stadt nicht weiter hinnehmen. Die Finanzierungsströme einiger freier Träger in der Stadt Wittenberg seien nicht nachvollziehbar. Dies liege daran, dass den Gemeinden gegenüber keine offene und transparente Darstellung der Einnahmen und Ausgaben erfolge.

Überdies erhalten die freien Träger zusätzliche Direktzuweisungen vom Sozialministerium und es entstehen Überschüsse die nicht erklärbar seien. Deshalb habe die Stadt das Mietverhältnis mit einem freien Träger gekündigt. Dies bedeutete nicht zwingend, dass die Betriebs-erlaubnis entfalle, aber in den Gebäuden der Stadt könne Kindertagesbetreuung nicht mehr stattfinden. Anhängige Verfahren vor dem Schiedsgericht, welche aus 2017 seien immer noch nicht beschieden. Herr Zugehör sagt, dass die Stadt hoffe, dass durch die Kündigung der Mietverträge die freien Träger einen kooperativeren Umgang mit der Stadt finden, erste Signale gebe es bereits.

Herr Dr. Trümper unterstützt die Aussage von Herrn Zubehör und sagt, dass die LQE-Vereinbarungen das eigentliche Problem der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt seien.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin